

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	IdeaPaint CREATE - Part A (THAT)
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
Produktnummer	IdeaPaint CREATE WHITE- THAT (part A)
Ausstellungsdatum	15-März-2012
Versionsnummer	02
Revisionsdatum	12-November-2013
Datum der Überarbeitung	15-März-2012

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Trocken abwischbare Beschichtung.
Verwendungen von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	IdeaPaint 290 Eliot Street, 2nd Floor, Ashland, MA 01721 US
Telefonnummer	617.714.1050
E-Mail-Adresse	marty@ideapaint.com
Kontaktperson	IdeaPaint
Notrufnummer	1-760-476-3961 Zugangscode: 333641

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Xi;R36/38, R43, N;R51-53

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung /Augenreizung	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Hautsensibilisierung	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Umweltgefahren

Gefährlich für die aquatische Umwelt, wassergefährdend, langfristige Wirkung	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Umweltgefahren	Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Besondere Gefährdungen	Zubereitung enthält ein Epoxyharz, das Sensibilisierung und Allergieentwicklung verursachen kann. Reizt die Augen und die Haut.
Wichtigste Symptome	Hautreizung. Reizt die Augen und Schleimhäute. Sensibilisierung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat, Epoxidharz, MW <= 700, Siloxane und Silikone, di-Me, Methoxy pH-Polymere mit pH Silsesquioxanen, Methoxy-terminierte
----------	--

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P264 - Nach dem Handhaben gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P261 - Rauch/Nebel/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Reaktion

P302 + P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305 + P351 + P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung

P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Siloxane und Silikone, di-Me, Methoxy pH-Polymere mit pH Silsesquioxanen, Methoxy-terminierte	15-40	68957-04-0 -	-	-	
Einstufung:		DSD: Xi;R36 CLP: Eye Irrit. 2;H319			
Titandioxid	15-40	13463-67-7 236-675-5	-	-	
Einstufung:		DSD: - CLP: -			
Epoxidharz, MW <= 700	10-30	30583-72-3 500-070-7	-	-	
Einstufung:		DSD: Xi;R36/38, R43, N;R51-53 CLP: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 2;H411			
Siliciumdioxid	0,5-5	7631-86-9 231-545-4	-	-	
Einstufung:		DSD: - CLP: -			

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Aluminiumoxid	0,5-1,5	1344-28-1 215-691-6	-	-	
Einstufung:		DSD: -			
		CLP: -			
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat	0,5-1,5	41556-26-7 255-437-1	-	-	
Einstufung:		DSD: R43, N;R50-53			
		CLP: Skin Sens. 1;H317, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410			

Für diese Substanz liegt eine maximale Arbeitsplatzkonzentration vor.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Weitere Kommentare

Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des SDB ersichtlich. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Wenn nötig, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und die Haut mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten.

Augenkontakt

Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten.

Verschlucken

Veranlassen Sie das Opfer dazu, den Mund gründlich mit Wasser auszuspülen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen und Schleimhäute. Hautreizung. Sensibilisierung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Das Produkt ist nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, normalem Schaum, Trockenchemikalie, Sprühwasser oder Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer oder hohen Temperaturen entstehen: Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide. Metalloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Das Einatmen der Dämpfe und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

Einsatzkräfte

Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Unnötiges Personal fernhalten.

Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In Abschnitt 8 des SDB empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. In Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, muss Essen, Trinken und Rauchen verboten werden. Personen mit einer Epoxidallergie sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten. Einatmen der Dämpfe und Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen. Gute persönliche Hygiene einhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und kontaminierte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Den Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter enthalten noch Produktrückstände (Flüssigkeiten oder Dämpfe) und stellen eine Gefahr dar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften lagern. Im dicht geschlossenen Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nur in gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter, die geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Bei Temperaturen unter 49°C lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Trocken abwischbare Beschichtung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Aluminiumoxid (CAS 1344-28-1)	TWA	4 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	1,5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		4 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
		0,3 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Aluminiumoxid (CAS 1344-28-1)	AGW	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9)	AGW	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	AGW	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.		
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.		
Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)	Nicht bestimmt.		
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)	Nicht bestimmt.		
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition			
Geeignete technische Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.		
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung			
Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.		
Augen-/Gesichtsschutz	Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille empfohlen.		
Hautschutz			
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Es werden Handschuhe aus Butylkautschuk empfohlen.		
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.		
Atemschutz	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter, wenn die Risikobewertung dies erfordert.		
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.		
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.		
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht bestimmt.		

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Lichtundurchlässige Flüssigkeit.
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Weiß
Geruch	Nicht bestimmt.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	> 37,78 °C (> 100 °F)
Flammpunkt	97,2 °C (207,0 °F) Geschlossener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit	69 BuAc
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.

Dampfdruck	1,5 kPa (20 °C)
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
relative Dichte	12,13 lbs/gal
Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt.
9.2. Sonstige Angaben	
VOC (Gewichts-%)	< 25 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze.
10.5. Unverträgliche Materialien	Wasser. Säuren. Brandförderndes Material. Stark alkalisch.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine besondere.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Einatmen	Dämpfe und Sprühnebel können den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.
Hautkontakt	Reizt die Haut.
Augenkontakt	Reizt die Augen.

Symptome Hautreizung. Reizt die Augen und Schleimhäute. Sensibilisierung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Reizt die Augen und die Haut.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
---------------	---------	----------------

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat (CAS 41556-26-7)

Akut

Oral

Ratte

2369 - 3920 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung /Augenreizung Reizt die Augen.

Atemsensibilisierung Nicht kennzeichnungspflichtig.

Hautsensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Karzinogenität Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen.

Reproduktionstoxizität Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Nicht kennzeichnungspflichtig.

Aspirationsgefahr Nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Steht nicht zur Verfügung.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht bestimmt.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	08 01 11*
Entsorgungsmethoden/-informationen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen	9
Nebenkategorie(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Nein
Tunnelbeschränkungscode	E
Etiketten erforderlich	9
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bestimmt.

RID

14.1. UN-Nummer	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen	9
Nebenkategorie(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Nein
Etiketten erforderlich	9
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bestimmt.

ADN

14.1. UN-Nummer	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender flüssiger Stoff, n.a.g.

14.3.	9
Transportgefahrenklassen	
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Nein
Etiketten erforderlich	9
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bestimmt.

IATA

14.1. UN number	UN3082
14.2. UN proper shipping name	Environmentally hazardous substances, liquid, n.o.s. (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate)
14.3. Transport hazard class(es)	9
Subsidiary class(es)	-
14.4. Packing group	III
14.5. Environmental hazards	Yes
Labels required	9
ERG code	9L
14.6. Special precautions for user	Nicht bestimmt.

IMDG

14.1. UN number	UN3082
14.2. UN proper shipping name	Environmentally hazardous substances, liquid, n.o.s. (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate)
14.3. Transport hazard class(es)	9
Subsidiary class(es)	-
14.4. Packing group	III
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	Yes
Labels required	9
EmS	F-A, S-F
14.6. Special precautions for user	Nicht bestimmt.

14.7. Massengutbeförderung
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht aufgelistet.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht aufgelistet.

Sonstige Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten. Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Nicht bestimmt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.
DSD: Richtlinie 67/548 EWG.
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Referenzen

Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R36 Reizt die Augen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51 Giftig für Wasserorganismen.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.